

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 25.06.2020

Nummer 06



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll Stadtvertretersitzung vom 09.06.2020
- Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung im Umlaufverfahren vom 23.04.2020
- Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 03.12.2019
- Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde – Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorständen
- Bekanntmachung der Stadt Neubukow – Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)
- Presseinformation des Landkreises Rostock – Auftakt Breitbandausbau in Neubukow

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de



Stadt Neubukow

Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 09.06.2020, 19:00 Uhr |
| Raum, Ort: | Sporthalle, Panzower Weg, 18233 Neubukow |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:05 Uhr |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 03.12.2019 der Stadtvertretung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.04.2020 der Stadtvertretung im Umlaufverfahren
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung im Umlaufverfahren vom 23.04.2020
- 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 8 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Hellbachtal" zur Erweiterung des Wohnstandortes "Am alten Spriehusener Landweg" der Stadt Neubukow
hier: Aufstellungsbeschluss

- 9 Absichtserklärung der Stadt Neubukow über die Absicherung eines kommunalen Zuschusses für die TSG Neubukow
- 10 Grundsatzbeschluss über die Anpassung des B-Planes Nr. 9 "Windpark Neubukow/Buschmühlen" an die Landesplanung (Vorranggebiet Nr. 22) und über das Repowering von Windkraftanlagen in diesem Gebiet
- 11 Sonstiges
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

2. **Einwohnerfragestunde**

3. **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

4. **Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 03.12.2019 der Stadtvertretung**

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

5. **Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.04.2020 der Stadtvertretung im Umlaufverfahren**

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

6. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung im Umlaufverfahren vom 23.04.2020**

7. **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

8. **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Hellbachtal" zur Erweiterung des Wohnstandortes "Am alten Spriehusener Landweg" der Stadt Neubukow**

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VO/2020/492-01

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ zur Erweiterung des Wohnstandortes Am alten Spriehusener Landweg.
2. Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden:durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen mit angrenzendem Wald,
 - im Osten:durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11,
 - im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen,
 - im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen
3. Das Planungsziel besteht in der Erweiterung des vorhandenen Wohnstandortes zur Deckung von benötigtem Wohnbedarf. Es ist die Ausweisung und Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Darüber hinaus sind Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

**9 . Absichtserklärung der Stadt Neubukow über die Absicherung eines kommunalen Zuschusses für die TSG Neubukow
Vorlage: VO/2020/510**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Bereitstellung eines kommunalen Zuschusses in Höhe von 15.400,00 € an die TSG Neubukow zur Absicherung der Projektmaßnahme Flutlichtanlage für den Haushaltsplan 2021.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

**10 . Grundsatzbeschluss über die Anpassung des B-Planes Nr. 9 "Windpark Neubukow/Buschmühlen" an die Landesplanung (Vorranggebiet Nr. 22) und über das Repowering von Windkraftanlagen in diesem Gebiet
Vorlage: VO/2020/513**

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, dass der Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark Neubukow/Buschmühlen“ im Zuge der 1. Änderung an die Vorgaben des Raumentwicklungsprogramms Region Rostock - Fortschreibung Kapitel 6.5 – Energie einschl. Windenergie, angepasst wird.

Um die Möglichkeiten der Plansicherung zu erhalten, wird der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes nicht verändert.

Das Repowering der Windenergieanlagen soll in diesem Gebiet grundsätzlich möglich sein. Die technischen Parameter der zukünftigen Anlagen und die Konditionen sollen gemeinsam in einem Arbeitskreis entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Herr Mundt
Herr Schlieter
Herr Söhnholz
Herr Wunsch
Frau Fahed
Herr Petereit
Frau Winter
Frau Bönsch
Herr Frehse
Herr Jenß
Herr Klan
(11)

Ablehnung

Herr Harms
Herr Scheel
Frau Boldt
(3)

Enthaltung

Somit wurde der Beschluss angenommen.

11 . Sonstiges

12 . Schließen der Sitzung

Bürgervorsteher

Bürgermeister

Protokollant



Stadt Neubukow

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 03.12.2019, 19:30 Uhr |
| Raum, Ort: | Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:30 Uhr |

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Frau Lydia Fahed

Vertretung für: Herrn Matthias Klan

Mitglieder

Frau Anja Boldt

Frau Kathleen Bönsch

Herr Christoph Frese

Herr Adrian Gruhn

Herr Michael Harms

Herr Mirko Jenß

Herr Michael Mundt

Herr Olaf Petereit

Herr Daniel Scheel

Herr Christian Schlieter

Herr Ulrich Söhnholz

Frau Ute Winter

Herr Ronny Wunsch

Bürgermeister

Herr Roland Dethloff

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Ulrike Kramp

Herr Frank Marienberg

Frau Angela Rosenau

Frau Anke Schmuck-Suchland

Frau Ines Trede

Entschuldigte:

Vorsitz

Herr Matthias Klan

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.09.2019 der Stadtvertretung
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 24.09.2019
- 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Beschlussfassung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Schulsporthalle
Vorlage: VO/2019/436
- 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes "Hellbach-Conventer Niederung"
Vorlage: VO/2019/434-01
- 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"
Vorlage: VO/2019/435
- 10 Beschlussfassung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: VO/2019/463
- 11 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2019/433-01
- 12 Erklärung des besonderen öffentlichen Interesses zum Neubau des Diakoniewerkes am Standort Neubukow
Vorlage: VO/2019/452
- 13 Entlastungsstraße Gewerbegebiet Lindenweg -
Beschluss über den Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrags und den Verzicht des Vorkaufsrechtes
Vorlage: VO/2019/465
- 14 Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2019/462-01
- 15 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubukow

Vorlage: VO/2019/461-01

- 16 Beschluss zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Horteinrichtung "Hellbachpiraten" der Stadt Neubukow vom 27.03.2018 (Hortbenutzungssatzung)
Vorlage: VO/2019/457-01
- 17 Beschluss zur Aufhebung der Gebührensatzung der Horteinrichtung "Hellbachpiraten" der Stadt Neubukow vom 04.12.2018 (Hortgebührensatzung)
Vorlage: VO/2019/456-01
- 18 Beschluss zur Sacheinbringung des Objektes Fritz-Reuter-Ring 31 in das Vermögen der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow
Vorlage: VO/2019/464
- 19 Beschluss zur Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow
Vorlage: VO/2019/460
- 20 Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Neubukow GmbH
Vorlage: VO/2019/459
- 21 Sonstiges
- 22 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau Fahed, als 1. Stellvertreterin des Bürgervorstehers, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 14 anwesenden Stadtvertretern gegeben.

2. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Frau Fahed gibt es keine Wortmeldungen.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge, so dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.09.2019 der Stadtvertretung

Das Protokoll der letzten Stadtvertreterversammlung vom 24.09.2019 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 24.09.2019

Herr Dethloff begrüßt alle Anwesenden. Anschließend informiert er über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtvertreterversammlung..

6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

In seinem Bericht informiert Herr Dethloff über folgende Themen:

1. Bauvorhaben
2. Schulcampus
3. Entwicklungsstrategie der Stadt Neubukow
4. Veränderungen der Schuleinzugsbereichssatzung
5. Jahresabschluss Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow
6. Veranstaltungen
7. Beschlüsse des Hauptausschusses Oktober und November

7. Beschlussfassung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Schulsporthalle Vorlage: VO/2019/436

Herr Dethloff erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.12.2016 ist die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Schulsporthalle neu gefasst worden. Die Gebührensatzung regelt eine jährliche Überprüfung und Neukalkulation.

Nach der Betrachtung der Ergebnisse der Kalenderjahre 2016 bis 2018 sowie der Haushaltsplanung für die Kalenderjahre 2019 und 2020 ist eine Anhebung der Benutzungsgebühren erforderlich.

Die endgültige Beschlussfassung hat durch die Stadtvertretung zu erfolgen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Frau Fahed verliert den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Stadt Neubukow für die Benutzung der städtischen Schulsporthalle durch den Schul- und Breitensport wie folgt:

1. kostendeckende Benutzungsgebühr je Feld und Stunde: 21,00 Euro
2. Benutzungsgebühren für den Schulsport: 100 v. H. der unter Nr. 1 ermittelten Gebühren
3. Benutzungsgebühren für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr: 25 v. H. der unter Nr. 1 ermittelten Gebühren

Die Gebührensatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf angepasst. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 06.12.2016 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

**8 . Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes "Hellbach-Conventer Niederung"
Vorlage: VO/2019/434-01**

Herr Dethloff erläutert anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage. Die Erläuterung gilt gleichlautend für den Tagesordnungspunkt 9.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2017 ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ neu gefasst worden. Die in Folge abzurechnenden Gebühren sind im Rahmen einer Kalkulation mit einem Abrechnungsfaktor hinterlegt. Der Kalkulationszeitraum endet mit dem Jahr 2019, so dass für den Zeitraum 2020 und 2021 eine Neukalkulation erforderlich ist. Somit ist auch die Satzung entsprechend zu aktualisieren.

Die endgültige Beschlussfassung hat durch die Stadtvertretung zu erfolgen.

Nachfragen gibt es nicht. Frau Fahed verliert den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss:Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

**9 . Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"
Vorlage: VO/2019/435**

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2017 ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ neu gefasst worden. Die in Folge abzurechnenden Gebühren sind im Rahmen einer Kalkulation mit einem Abrechnungsfaktor hinterlegt. Der Kalkulationszeitraum endet mit dem Jahr 2019, so dass für den Zeitraum 2020 und 2021 eine Neukalkulation erforderlich ist. Somit ist auch die Satzung entsprechend zu aktualisieren.

Beschluss:Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

10 . Beschlussfassung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben Vorlage: VO/2019/463

Herr Marienberg erläutert die Beschlussvorlage in einer Präsentation.

Durch die hohen Einzahlungen auf das Ökopunktekonto musste die Stadt nicht geplante Auszahlungen an das Finanzamt (Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer) und Steuerberater (Honorar) tätigen.

Diese Kosten belaufen sich in der Summe genau auf 167.399,44 €.

Finanziert wurden die Auszahlungen durch Mehreinzahlungen auf dem Ökopunktekonto.

Es gibt keine Nachfragen. Frau Fahed verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt die bis zum 12.11.2019 im Haushaltsplan 2019 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 167.399,44 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

11 . Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Stadt Neubukow Vorlage: VO/2019/433-01

Herr Marienberg geht im Rahmen einer Präsentation auf die Beschlussvorlage ein und erläutert die Haushaltssatzung.

Der Gesetzgeber schreibt in der Kommunalverfassung und in der Gemeindehaushaltsverordnung den Gemeinden vor, bis zum 31.12 des Jahres einen rechtmäßigen Haushalt für das folgende Jahr zu erlassen.

Auf Nachfrage von Frau Fahed gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Sie verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Stadt Neubukow mit den Gesamtsalden der

| | |
|---|---------------|
| -ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 274.000,-€ |
| -Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -1.729.700,-€ |
| -Ein und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen | 0,-€ |
| -Veränderung der liquiden Mittel | -1.455.700,-€ |

Die Hebesätze der Realsteuern: Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbsteuer

290 v. H.
360 v. H.
330 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3

**12 . Erklärung des besonderen öffentlichen Interesses zum Neubau des
Diakoniewerkes am Standort Neubukow
Vorlage: VO/2019/452**

Frau Schmuck-Suchland erläutert die Beschlussvorlage. Anschließend beantwortet sie Fragen der Stadtvertreter.

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH beabsichtigt am Standort Neubukow, Lindenweg 12, den derzeit genutzten geschlossenen Bereich mit 10 Plätzen in der Psychiatrischen Einrichtung in Neubukow um einen Neubau für 20 Bewohner zu erweitern.

Durch den geplanten Neubau für die geschlossene Unterbringung werden die Lebensbedingungen für die Bewohner zum Positiven verändert und deren Zufriedenheit gefördert. Gleichzeitig werden die Arbeitsbedingungen des betreuenden Personals wesentlich verbessert.

Der Standort des Vorhabens ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Neubukow als Sonderbaufläche für Gebäude und Einrichtungen, die gesundheitlichen Zwecken dienen, vorgesehen.

Der Standort liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Waldbestandes.

Ein Vororttermin mit dem Forstamt Bad Doberan hat stattgefunden. Eine Waldumwandlung wurde in Aussicht gestellt, wenn von der Stadt Neubukow ein besonderes öffentliches Interesse bezüglich des vorgesehenen Vorhabens herausgestellt wird.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung einer im Bestand vorhandenen und genutzten Anlage für gesundheitliche Zwecke. Der Erhalt, die Sicherung und die Weiterentwicklung des Standortes ist von erhöhtem öffentlichem Interesse, da es in der Stadt Neubukow keinen alternativen Standort gibt. Eine Verlagerung ist ausgeschlossen.

Das Sozialamt des Landkreises Rostock betont mit seiner Stellungnahme vom 03.08.2017 das besondere Interesse des Vorhabens am Standort Neubukow.

Zur planungsrechtlichen Bewertung kann festgestellt werden:

1. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.
2. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.
3. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. (Berücksichtigung im F-Plan, kein Widerspruch zu anderen Plänen insbesondere bezüglich des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, keine Verursachung schädlicher Umwelteinwirkungen). Insofern kann man das Vorhaben gemäß § 35 (2) BauGB als sonstiges Vorhaben betrachten, das im Einzelfall zulässig ist.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem Vorhaben gemäß § 35 (4) BauGB um eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes, dessen Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Das öffentliche Interesse wurde bereits durch die Stadtvertretung auf der Sitzung am 26.09.2017 mit der Vorlage VO/2017/134 bekundet. Auf Grund der langen Bearbeitungszeit im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird seitens der Forstbehörde ein aktueller Beschluss der Stadtvertretung zum Vorliegen eines öffentlichen Interesses gefordert.

Das Einvernehmen der Gemeinde nach §36 Abs. 1 BauGB wurde für dieses Bauvorhaben am 04.06.2018 erteilt. Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 unter der Vorlage VO/2018/233 darüber zustimmend beraten.

Über die erneute Bekundung des öffentlichen Interesses haben der BPA am 18.11.2019 und der HA am 19.11.2019 zustimmend beraten und die Empfehlung an die Stadtvertreter zur Beschlussfassung gegeben.

Zur Frage nach dem Bestehen eines öffentlichen Interesses wird ausgeführt, dass die Erweiterung einer in Neubukow langjährig ansässigen Pflegeeinrichtung mit Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze, ein besonderes Interesse der Stadt rechtfertigt.

Frau Fahed verliert den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt, den Neubau für die geschlossene Unterbringung von Bewohnern des Diakoniewerkes am Standort Neubukow, als Vorhaben mit besonderem öffentlichen Interesse einzustufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Enthaltung: 0

Ablehnung: 2

**13 . Entlastungsstraße Gewerbegebiet Lindenweg -
Beschluss über den Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrags und den
Verzicht des Vorkaufsrechtes
Vorlage: VO/2019/465**

Frau Schmuck erläutert anhand von Plänen die Beschlussvorlage.

Die Stadt Neubukow verfolgt seit längerer Zeit das Ziel eine Verbindungsstraße durch das Gewerbegebiet am Lindenweg und der Straße Nedderhufer Schlag zu realisieren, um damit die innerstädtischen Straßen vom gewerblichen Verkehr zu entlasten.

Auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinde in dem entsprechenden Gebiet über keine eigenen Flächen verfügt, wurde zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele 2017 eine Vorkaufsrechtsatzung nach §25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen. Damit kann die Gemeinde im Falle eines Verkaufs von Flächen innerhalb des Geltungsbereiches das Vorkaufsrecht ausüben.

Gegenwärtig finden Verkaufsverhandlungen zu den entsprechenden Flächen statt. Mit dem Käufer und zukünftigen Eigentümer hat die Verwaltung Gespräche zur möglichen Umsetzung des geplanten Zieles geführt. Der Käufer ist an einer einvernehmlichen Lösung interessiert und steht den Argumenten der Stadt positiv gegenüber. Die Stadt benötigt nicht die gesamten zum Verkauf stehenden Flächen sondern nur diejenigen, die für eine Entlastungsstraße benötigt werden. Es wurden in diesem Zusammenhang verschiedene Varianten für eine Streckenführung geprüft, die im Lageplan als Anlage dargestellt sind. Favorisiert wird die Variante 1, da diese die brachliegenden nördlichen Flächen besser erschließt und nur noch einen weiteren dritten Eigentümer betrifft, der eine Zustimmung signalisiert hat. Eine bautechnische Überprüfung über die Machbarkeit der Varianten muss durch ein Planungsbüro erfolgen.

Die Sicherung der Ziele der Stadt Neubukow für die Umsetzung einer Entlastungsstrecke kann über einen öffentlich rechtlichen Vertrag erfolgen, der eine Überplanung des Gebietes regelt und einen entsprechenden Flächentausch vorsieht. Der Vertragsentwurf liegt als Anlage bei. Im Gegenzug verzichtet die Stadt Neubukow auf ihr gesetzlich zustehendes Vorkaufsrecht.

In einem zweiten Schritt könnte man das Gewerbegebiet im Lindenweg städtebaulich über einen Bebauungsplan ordnen und weiter entwickeln um neue Anreize zur Ansiedlung von Gewerbe zu schaffen.

Dabei könnte ein besonderer Augenmerk auf die Entwicklung CO₂ neutraler Gewerbeflächen durch Berücksichtigung erneuerbare Energien gelegt werden. Auch hierfür hat sich der Käufer positiv ausgesprochen und die Bereitschaft erklärt, aktiv mitzuwirken.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses haben auf der Sitzung am 18.11.2019 die Problematik diskutiert und empfehlen die vorgeschlagene Vorgehensweise einstimmig.

Auf der Hauptausschusssitzung am 19.11.2019 wurde der Sachverhalt ebenfalls vorgestellt. Die Mitglieder geben einstimmig ihre Zustimmung.

Frau Fahed verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages über einen Flächentausch von Gewerbeflächen zur Planung und zum Bau einer Entlastungsstraße zwischen Lindenweg und Nedderhufer Schlag.

Die Stadt verzichtet nach Rechtswirksamkeit des Vertrags auf das Vorkaufsrecht gemäß unserer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach §25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14
Enthaltung: 0
Ablehnung: 0

**14 . Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2019/462-01**

Herr Dethloff erläutert die Beschlussfassung und geht noch einmal auf die 1. Lesefassung ein.

Am 20.04.2014 wurde die Hauptsatzung der Stadt Neubukow zuletzt geändert.

Durch die Änderung der Unterschwellenvergabeverordnung (UvgO) vom 02.02.2017 sowie den landesrechtlichen Bestimmungen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2018 sind Ergänzungen in den §§ 5 und 7 der Hauptsatzung erforderlich.

Zudem hat sich am 25.06.2019 die neue Stadtvertretung konstituiert. In Abstimmung mit den Stadtvertretern wurde die Hauptsatzung überarbeitet und in einzelnen Punkten, insbesondere in der Veröffentlichung von Informationen (§ 12), den Wahlen (§§ 5, 6) und der Anpassung von Aufwandsentschädigungen (§§ 8 ff), sowie redaktionelle Änderungen ergänzt.

Zum § 7, Abs. 1 – Amtszeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin – gab es in den Ausschusssitzungen bisher keine Festlegung. In der folgenden Diskussion einigen sich die Stadtvertreter auf eine Amtszeit von 9 Jahren. Frau Fahed lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 11
Enthaltung: 0
Ablehnung: 3

Anschließend verliest Frau Fahed den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

Enthaltung: 0
Ablehnung: 0

15 . Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2019/461-01

Herr Dethloff geht noch einmal auf die 1. Lesefassung ein.

Am 02.04.2019 wurde die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubukow zuletzt geändert.

Am 25.06.2019 konstituierte sich die neue Stadtvertretung. In Abstimmung mit den Stadtvertretern wurde die Geschäftsordnung überarbeitet und in einzelnen Punkten, insbesondere in der Veröffentlichung von Informationen (§§ 1, 13, 15) und den Wahlen (§ 9), sowie redaktionelle Änderungen ergänzt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Frau Fahed verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14
Enthaltung: 0
Ablehnung: 0

16 . Beschluss zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Horteinrichtung "Hellbachpiraten" der Stadt Neubukow vom 27.03.2018 (Hortbenutzungssatzung)
Vorlage: VO/2019/457-01

Herr Dethloff geht auf die Lesefassung der Hortbenutzungssatzung ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat am 04.09.2019 das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiFöG M-V) beschlossen.

Eine Satzungsänderung des Landkreises Rostock erfolgt zum 01.01.2020 dahingehend, dass die Anspruchsvoraussetzungen ab 01.01.2020 ausschließlich vom Landkreis Rostock geprüft werden. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, erteilt der Landkreis Rostock eine Bewilligung, mit der die Personensorgeberechtigten sodann mit der Gemeinde einen Betreuungsvertrag schließen können.

Im Hort erfolgt die Förderung in der Regel bis zu 6 Stunden als Ganztagsförderung oder bis 3 Stunden als Teilzeitförderung täglich montags bis freitags außerhalb der Unterrichtszeiten.

Ein individuell gewünschter Mehrbedarf an Förderung und Betreuung, der über die erteilte Berechtigung zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes hinausgeht, ist durch die Personensorgeberechtigten mit dem Träger der Kindertageseinrichtung abzustimmen. Die Kosten dafür sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

Die Hortbenutzungssatzung wurde dahingehend überarbeitet und ergänzt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Frau Fahed verliest die Beschlussvorlage und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow vom 27.03.2018 (Hortbenutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

Enthaltung: 0

Ablehnung: 0

17 . Beschluss zur Aufhebung der Gebührensatzung der Horteinrichtung "Hellbachpiraten" der Stadt Neubukow vom 04.12.2018 (Hortgebührensatzung)

Vorlage: VO/2019/456-01

Herr Dethloff geht auf die Beschlussvorlage ein

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat am 04.09.2019 das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiFöG M-V) beschlossen. Die Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen wird gemeinsam durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Personensorgeberechtigte sind an der Finanzierung nicht beteiligt, so dass es einer Gebührensatzung nicht bedarf.

Wortmeldungen gibt es nicht. Frau Fahed verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der Gebührensatzung der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow vom 04.12.2018 (Hortgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

Enthaltung: 0

Ablehnung: 0

18 . Beschluss zur Sacheinbringung des Objektes Fritz-Reuter-Ring 31 in das Vermögen der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow

Vorlage: VO/2019/464

Herr Dethloff geht auf die Beschlussvorlage ein.

Die Stadt Neubukow ist Eigentümerin des Grundstückes Fritz-Reuter-Ring 31, gelegen in der Gemarkung Neubukow, Flur 4, Flurstück 255/36, mit einer Größe von 6.308 qm. Dieses Grundstück ist bebaut mit einem Gebäude, das als Kindertagesstätte genutzt wurde. Das Gebäude aus dem Jahr 1983 hat eine Nutzfläche von ca. 1.100 qm.

Das Objekt wird für kommunale Zwecke nicht mehr benötigt und wurde daher dem freien Markt am 12.02.2019 mit einem Angebotsschluss 31.03.2019 bekannt gemacht.

Der Stadt Neubukow sind zwei Interessenbekundungen zugegangen, die mit einem Nachnutzungskonzept, aber bis dato ohne konkretes Angebot versehen sind. Die beiden Interessenten würden dies im Rahmen einer vorgesehenen Projektpräsentation dann nachholen.

Am 30.04.2019 hat das DRK in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass es von seinem Vorhaben zurück tritt. Aufgrund der vorliegenden Analyse soll das Projekt an einem anderen Standort umgesetzt werden.

Auf der Hauptausschusssitzung am 30.04.2019 kam es zur Präsentation des einzig verbliebenen Interessenten, der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow.

Die Wohnungsverwaltung GmbH Neubukow möchte das Objekt für barrierefreies Wohnen / betreutes Wohnen mit ca. 17 WE und Tagespflege für ca. 15 Plätze sowie einem Therapiegarten nutzen.

Ziel der Wohnungsverwaltung ist, dass die zukünftigen Mieter der Wohnungen die Möglichkeit erhalten, Unterstützungsleistungen entsprechender Träger nutzen zu können. Die zu vermietenden Wohnungen sollen abgeschlossene Wohneinheiten zum selbständigen Wohnen bieten. Durch die Realisierung von baulichen alters- und seniorenfreundlichen Voraussetzungen, wie z. B. generelle barrierefreie Erreichbarkeit, ebenerdige Duschen, entsprechende Bewegungsfreiheit im Bad sowie ein großzügig zu nutzender Außenbereich, sollen optimale Bedingungen für ambulante Pflegeleistungen sowie hauswirtschaftlich serviceorientierte Leistungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung geschaffen werden (= Auszug auf dem Konzept).

Geplant ist, dass die Wohnungsverwaltung als Investor (= Vermieter) fungiert und ein Träger (= Mieter) das Objekt betreiben wird. Die Wohnungsverwaltung steht hierzu mit dem IB in Verhandlungen.

Das Konzept wurde als sinnvoll und zukunftsfähig betrachtet.

Die Frage der finanziellen Betrachtung über Einbringung als Sacheinlage wurde unterschiedlich diskutiert. Es wurde hier der Hinweis auf die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer anderen Fachperson angeregt.

Eine schriftliche Stellungnahme der Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 10.05.2019 als rechtliche Betrachtung liegt hierzu vor. Hiernach ist zu beachten, dass bei der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage (§ 56 GmbHG) diese auch werthaltig sein muss. Sofern die Sacheinlage nicht den beschlossenen Wert erreiche, entstehe in Höhe des Differenzbetrages gemäß § 9 Abs. 1 GmbHG eine Nachschusspflicht durch den Gesellschafter in Form einer Bareinlageverpflichtung. Insofern wurde empfohlen, nur den Wert gemäß Verkehrswertgutachten in die Gesellschaft einzubringen.

Die Einbringung kann dann erst nach vorliegendem Verkehrswertgutachten vollzogen werden. Eine Einbringung zum Buchwert ist nicht zu empfehlen.

Die Stadtvertretung hat am 21.05.2019 die Einbringung des Objektes Fritz-Reuter-Ring 31 mit dem Wert auf Grundlage eines noch zu erstellenden Verkehrswertgutachtens als Sacheinlage in die Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow beschlossen.

Das Gutachten vom 30.08.2019 weist einen Verkehrswert von 242.000,00 € aus.

Zu diesem Wert soll das Grundstück als Sacheinlage in das Vermögen der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow zum 01.01.2021 eingebracht werden.

Entsprechend des Durchführungserlasses zum Genehmigungsverfahren nach § 56 (6) KV M-V hat die Sacheinbringung zum sachverständig festgestellten Verkehrswert zu erfolgen. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow in Höhe des sachverständig festgestellten Verkehrswert ist die Folge.

Die Sacheinbringung ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock zu genehmigen.

Fragen der Stadtvertreter gibt es hierzu nicht. Frau Fahed verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt die Sacheinbringung des Objektes Fritz-Reuter-Ring 31 in 18233 Neubukow (Gemarkung Neubukow, Flur 4, Flurstück 255/36) zum 01.01.2021 in die Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow mit einem Wert von 242.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Enthaltung: 0

Ablehnung: 2

19 . Beschluss zur Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow
Vorlage: VO/2019/460

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Dethloff erläutert.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock hat mit Schreiben vom 09.09.2019 den am 14.11.2017 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag moniert. Der Gesellschaftsvertrag erfülle in einzelnen Punkten nicht die gesetzlichen Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund dessen erweise sich der Gesellschaftsvertrag als rechtswidrig.

Der Gesellschaftervertrag der WVN wurde dahingehend nochmals geprüft und in den §§ 13 bis 15 ergänzt. Zudem wurde der § 16 nochmals redaktionell überarbeitet.

Des Weiteren ist die Kapitalerhöhung durch Einbringung des Objektes Fritz-Reuter-Ring 31 – wie von den Stadtvertretern am 21.05.2019 beschlossen - mit dem Wert auf der Grundlage des Verkehrswertgutachtens vom 30.08.2019 zu beurkunden.

Der Aufsichtsrat hat diesen Anpassungen der Satzung mit Umlaufbeschluss einstimmig zugestimmt.

Vor Beurkundung ist eine Zustimmung der Stadtvertretung notwendig.

Es gibt keine weiteren Fragen. Frau Fahed verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow entsprechend dem Wortlaut des Entwurfs der Notarin Nagy vom 07.11.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

Enthaltung: 1

Ablehnung: 0

20 . Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Neubukow GmbH
Vorlage: VO/2019/459

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock hat mit Schreiben vom 16.09.2019 den am 08.11.2016 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag moniert. Der Gesellschaftsvertrag erfülle in einzelnen Punkten nicht die gesetzlichen Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund dessen erweise sich der Gesellschaftsvertrag als rechtswidrig.

Der Gesellschaftervertrag der SWN wurde dahingehend nochmals geprüft und in den §§ 13 bis 15 ergänzt. Zudem wurde der § 16 nochmals redaktionell überarbeitet.

Der Aufsichtsrat hat diesen Anpassungen der Satzung auf der Sitzung am 14.11.2019 einstimmig zugestimmt.

Vor Beurkundung ist eine Zustimmung der Stadtvertretung notwendig.

Frau Fahed verliest den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

Beschluss: Die Stadtvertretung stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Neubukow GmbH entsprechend dem Wortlaut des Entwurfs der Notarin Nagy vom 07.11.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

Enthaltung: 1

Ablehnung: 0

21 . Sonstiges

Frau Fahed übermittelt nachträgliche Geburtstagswünsche.

Herr Harms wendet sich an die CDU-Fraktion und möchte wissen, wer von den Fraktionsmitgliedern auch in der CDU ist. Er bittet darum, die Benennung der Fraktion zu überdenken, wenn es keine parteiliche Zugehörigkeit gibt. Herr Söhnholz erklärt, dass diese Überlegungen zur nächsten Wahlperiode anstehen werden.

Herr Marienberg berichtet, dass die zuständige CDU im Kreis die Entscheidung getroffen hat. Die Kandidaten der Liste sind regulär gewählt worden. Es spielt wahlrechtlich keine Rolle.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

22 . Schließen der Sitzung

Frau Fahed beendet die Sitzung um 21.30 Uhr und wünscht allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest.

Bürgervorsteher

Bürgermeister

Protokollant



Stadt Neubukow

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow im Umlaufverfahren

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.04.2020, 00:01 Uhr

Raum, Ort:

Sitzungsbeginn: 00:01 Uhr

Sitzungsende: 23:59 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Matthias Klan

Mitglieder

Frau Anja Boldt

Frau Kathleen Bönsch

Frau Lydia Fahed

Herr Christoph Frese

Herr Adrian Gruhn

Herr Michael Harms

Herr Mirko Jenß

Herr Michael Mundt

Herr Olaf Petereit

Herr Daniel Scheel

Herr Christian Schlieter

Herr Ulrich Söhnholz

Frau Ute Winter

Herr Ronny Wunsch

Bürgermeister

Herr Roland Dethloff

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Frank Marienberg

Frau Angela Rosenau

Frau Anke Schmuck-Suchland

Frau Ines Trede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss zur Annahme einer Geldspende an die Stadt Neubukow (Schumann)
Vorlage: VO/2020/499
- 3 Beschluss zur Widmung der Straße "Am alten Spriehusener Landweg" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: VO/2020/478
- 4 Beschluss über die Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Neubukow
Vorlage: VO/2020/486
- 5 Erklärung des besonderen öffentlichen Interesses zum Neubau eines Gesundheitszentrums in der Wismarschen Straße in Neubukow
Vorlage: VO/2020/491
- 6 Vergabe der Bauleistung Stützwände und Geländeplanum
Bauvorhaben: Neubau Grundschule mit Hort und Aula in Neubukow
Vorlage: VO/2020/500
- 7 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 15 Stadtvertretern haben 15 ihre Abstimmungsblätter bis zum 23.04.2020, 23.59 Uhr, zurückgesandt.

Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Zur Tagesordnung bzw. zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gab es keine Anfragen oder Anmerkungen.

2. Beschluss zur Annahme einer Geldspende an die Stadt Neubukow (Schumann) Vorlage: VO/2020/499

Mit der Neuregelung des § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Spenden nur annehmen oder vermitteln, wenn die Stadtvertretung dazu eine Entscheidung getroffen hat.

Die Annahme von Spenden hat die Stadtvertretung in der Hauptsatzung geregelt. Danach dürfen Entscheidungen zur Annahme von Spenden über 100 € nur vom Hauptausschuss oder von der Stadtvertretung getroffen werden.

15 Stadtvertreter haben sich dafür ausgesprochen, über den TOP im Umlaufverfahren abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Egon Schumann in Höhe von 500,- € für die Freiwillige Feuerwehr

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen.

3. Beschluss zur Widmung der Straße "Am alten Spriehusener Landweg" für den öffentlichen Verkehr Vorlage: VO/2020/478

Mit der Erschließung des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 11 „Am alten Spriehusener Landweg“ wurde ein weiterer Straßenkörper im Stadtgebiet der Stadt Neubukow hergestellt, der der Erschließung von Baugrundstücken dienen soll.

Gemäß §7 (1) StrWG MV verfügt der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr. Voraussetzung für die Widmung ist nach §7 (3) StrWG MV, dass der Straßenbaulastträger Eigentümer des Grundstücks ist, welches der Straße dient. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe ist nach §7 (1) StrWG MV auf der Grundlage des §3 StrWG MV in der Verfügung festzulegen (siehe Anlage). Nach §7 (2) StrWG MV ist die Widmung von der verfügenden Behörde öffentlich bekannt zu machen.

15 Stadtvertreter haben sich dafür ausgesprochen, über den TOP im Umlaufverfahren abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertreter der Stadt Neubukow beschließen die Widmung der Straße „Am alten Spriehusener Landweg“ für den öffentlichen Verkehr. Für den Bereich 1, ausgehend von der Reriker Straße bis zum Ende der Wendeanlage, erfolgt die Widmung als Ortsstraße gemäß §3 Nr. 3a Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg Vorpommern (StrWG MV) für den allgemeinen Fahr- und Fußgängerverkehr. Für den Bereich 2, ausgehend von der Wendeanlage bis zum Anschluss an die Straße „An der Windmühle“, erfolgt die Widmung als sonstige öffentliche Straße (hier als Geh- und Radweg), gemäß §3 Nr.4 StrWG für Fußgänger und Radfahrer sowie als Zufahrt zum Regenwasserrückhaltebecken für Fahrzeuge des Zweckverbandes.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

**4. Beschluss über die Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Neubukow
Vorlage: VO/2020/486**

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Rostock vom 30.04.2015 wurde Frau Brigitte Paetow zur Schiedsperson der Schiedsstelle Neubukow in ihr Amt berufen. Gemäß § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz erfolgt die Wahl für fünf Jahre. Die Amtsdauer endet daher am 30.04.2020.

Frau Brigitte Paetow hat sich bereit erklärt, für weitere fünf Jahre als Schiedsperson für die Schiedsstelle Neubukow tätig zu sein.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Die Wahl der Schiedsperson muss anschließend durch den Direktor des Amtsgerichtes Rostock bestätigt werden.

15 Stadtvertreter haben sich dafür ausgesprochen, über den TOP im Umlaufverfahren abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Neubukow beschließt die Wiederwahl von Frau Brigitte Paetow, John-Brinckman-Straße 7 in 18233 Neubukow, zur Schiedsperson der Schiedsstelle Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

**5. Erklärung des besonderen öffentlichen Interesses zum Neubau eines Gesundheitszentrums in der Wismarschen Straße in Neubukow
Vorlage: VO/2020/491**

Die Gemeinschaftsarztpraxis Zutz/Dannenbergs plant in der Wismarschen Straße in Neubukow ein Gesundheitszentrum zu errichten.

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach §34 BauGB - Bauen im Innenbereich. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen. Diese Voraussetzungen werden erfüllt, planungsrechtlich ist das Vorhaben genehmigungsfähig.

Das geplante Gebäude befindet sich aber in unmittelbarer Nähe zum sogenannten Pastorpark. Dieser wurde gemäß Landeswaldgesetz von der Forstbehörde auf Grund der Größe und des Baumbestandes als Wald eingestuft. Innerhalb des nach Waldabstandsverordnung festgelegten Schutzabstandes von 30 m, sind Gebäude in denen Aufenthaltsräume für Menschen untergebracht sind, nicht zulässig. Das Gesundheitszentrum wäre demnach in der geplanten Form an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig. Eine positiv beschiedene Voran-

frage ist abgelaufen und einer Verlängerung wurde seitens der Forstbehörde nicht zugestimmt.

Es gab in der Vergangenheit diverse Gespräche und Vor-Ort-Termine mit der Unteren und Oberen Forstbehörde zur Lösung der Problematik. Unumgänglich ist die Notwendigkeit der Waldumwandlung einer Teilfläche des bestehenden Waldes. Dafür benötigen die Antragsteller eine Erklärung der Stadt Neubukow, dass für das geplante Vorhaben ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Das Gesundheitszentrum Neubukow soll sich als Zentrum für medizinische, therapeutische, präventive sowie pflegerische Versorgungsangebote etablieren. In seinem Gesamtkonzept entfaltet es Angebote für verschiedene Altersgruppen und Erkrankungsspektren, es fördert ein soziales Miteinander von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Einschränkungen, integriert Altern und Sterben in unsere Lebensmitte.

Geplant sind in dem Zentrum neben der Praxis für Allgemein- und Familienmedizin eine ambulante geriatrische Abteilung, eine Ergotherapie, Logopädie, Physio- und Psychotherapie und ein Pflegedienst. Ergänzt wird das Zentrum durch komplementäre Verfahren der Naturheilkunde, Präventions- und Sportangebote. Ein kleines Bistro rundet das Gesamtpaket ab. Vorsichtig geschätzt ergeben sich ca. 14 zusätzliche Arbeitsplätze.

Neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze wird durch das Projekt „Gesundheitszentrum Neubukow“ mit seinen vielgestaltigen Angeboten der Gesundheitsversorgung, die Attraktivität des Grundzentrums Neubukow nachhaltig gesteigert.

15 Stadtvertreter haben sich dafür ausgesprochen, über den TOP im Umlaufverfahren abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beschließt, den Neubau des Gesundheitszentrums in der Wismarschen Straße in Neubukow als Vorhaben mit besonderem öffentlichem Interesse einzustufen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen.

6. Vergabe der Bauleistung Stützwände und Geländeplanum Bauvorhaben: Neubau Grundschule mit Hort und Aula in Neubukow Vorlage: VO/2020/500

Die Stadt Neubukow plant den Neubau einer Grundschule mit Hort und Aula am Standort der Regionalen Schule zur Bildung eines Schulcampus.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde die Bauleistung der notwendigen Stützwände und das Geländeplanum ausgeschrieben. Auf Grund des geschätzten Auftragswertes (616.269,48 €), unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und Einhaltung der EU-Schwellenwerte wurde die Bauleistung im offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 03.04.2020. Es lagen 2 Angebote fristgerecht vor. Die Details zur Prüfung können beiliegender Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung entnommen werden.

Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Brünnich Bau GmbH zu erteilen.

15 Stadtvertreter haben sich dafür ausgesprochen, über den TOP im Umlaufverfahren abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung – Stützwände und Geländeplanum - zum Bauvorhaben Neubau einer Grundschule mit Hort und Aula am Standort der Regionalen Schule zur Bildung eines Schulcampus, an die Firma G. Brännich Bau GmbH aus Kühlungsborn zu einem vorläufigen Bruttopreis von 608.300,27 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

7. Schließen der Sitzung

Die Sitzung ist geschlossen.

Bürgervorsteher

Bürgermeister

Protokollant

Stadt Neubukow
Gemeindewahlbehörde
Am Markt 1

18233 Neubukow

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Neubukow

Wahlberechtigte zur Bildung der Wahlvorstände vorzuschlagen (§ 11 Abs. 1 LKWO M-V).

Zur Bildung der Wahlvorstände anlässlich der Landratswahl am **06.09.2020** bitte ich Sie, mir bis zum **10.07.2020** Wahlberechtigte, die möglichst im Wahlbezirk wohnen und für die Tätigkeit in den Wahlvorständen geeignet sein sollen, vorzuschlagen.

Hinweise:

- 1.) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 12 LKWG M-V).
- 2.) Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:
 1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit beauftragt sind,
 3. Wahlberechtigte, die wenigstens 67 Jahre alt sind,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.
- 3.) Die Mitglieder von Wahlorganen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro.

Neubukow, den 25.06.2020


Frank Marienberg
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Laut §§ 36 Absatz 2, 42 Absatz 3 sowie 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) haben die Meldebehörden meldepflichtige Personen bei der Wohnsitzanmeldung sowie einmal jährlich durch die ortsübliche Bekanntmachung, über die Nutzung bestimmter personenbezogener Daten zu informieren.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Absatz 5 BMG in Verbindung mit § 50 Absatz 1 bis 3 BMG der Weitergabe, bestimmter, zu seiner Person gespeicherten Daten an:

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
2. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
3. Adressbuchverlage

widersprechen kann.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. S. 1482) ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.


Die Meldebehörde darf laut § 42 Absatz 1 BMG in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 1 BMG einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben diese nach § 42 Absatz 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Dies gilt jedoch nicht für Daten, die zum Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Die oben benannten Widerspruchsrechte können jederzeit, auch getrennt voneinander, bei der Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow ausgeübt werden. Die Erhebung des Widerspruchs ist gebührenfrei.

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bestehen, bis er widerrufen wird.

Entsprechende Formulare erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Neubukow.

Neubukow, 01.06.2020


Bürgermeister
Stadt Neubukow

PRESSEINFORMATION des Landkreises Rostock

Auftakt für Breitbandausbau in Neubukow

Die Telekom Deutschland GmbH beginnt mit dem Ausbauprogramm des schnellen Breitband-Glasfasernetzes in Neubukow. Alle Haushalte, die an das vom Bund geförderte Breitbandnetz angeschlossen werden sollen, erhalten einen gemeinsamen Brief des Landkreises Rostock, der Stadt Neubukow und der Telekom.

„Wir bitten Sie, diesen Brief aufmerksam zu lesen, die darin enthaltenen Unterlagen auszufüllen und an die Telekom zurückzusenden“, erklärt Kreissprecher Michael Fengler. „Die Unterlagen in diesem Brief sind wichtig für Ihren kostenlosen Anschluss an das schnelle Breitband-Internet. Die Telekom wird diese Anschlüsse nur für eine begrenzte Zeit kostenlos bis ins Haus legen. Ein Hausanschluss an das Breitband-Internet wird nach dem Ende der sogenannten Zeichnungsfrist kostenpflichtig“, macht Michael Fengler deutlich. Der Ausbau selbst erfolgt anbieterneutral. „Das heißt, Sie können selbst entscheiden, mit welchem Telekommunikationsunternehmen Sie nach der Fertigstellung Ihres Glasfaser-Hausanschlusses einen Vertrag abschließen möchten“, erläutert der Kreissprecher. Voraussetzung dafür ist, dass das ausgewählte Unternehmen seine Produkte für das neue Glasfasernetz anbietet.

Der Breitbandausbau in Neubukow gehört zu den Projektgebieten, in denen auch Gemeinden der Ämter Bad Doberan-Land, Neubukow-Salzhaff und Warnow-West, die Gemeinde Satow sowie die Städte Bad Doberan und Kühlungsborn liegen. In diese Projektgebiete fließen insgesamt rund 30,2 Millionen Euro Förderung aus Mitteln des Bundes, des Landes sowie Eigenmitteln der Gemeinden. 14904 Haushalte und 679 Unternehmen werden damit an das mindestens 100 Mbit pro Sekunde schnelle Netz angeschlossen. Die Gesamtbauzeit für das schnelle Breitbandnetz ist auf 36 Monate befristet.

Ende